



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

b) Normalbauprogramme neuer Schulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Unterrichtsmöglichkeit zu schaffen. Es ist dabei dankbar zu begrüßen, daß die Stadt in den letzten Jahren bis einschließlich 1928 durch Bereitstellung von etwa 50000000 Reichsmark zu Schulneubauzwecken einen Anfang zur Beseitigung der größten Raumnot gemacht hat.

3. Normalbauprogramme neuer Schulen.

Zusammenfassende Richtlinien über den Bau von Schulhäusern hat die Stadt Berlin nicht erlassen. Vor der Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin errichtete jede Gemeinde ihre Schulhäuser unter Beachtung der Erfahrungen, die sie selbst gesammelt hatte und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der damaligen Unterrichtsweise. Mit der Eingemeindung der Vororte nach Berlin ist die Finanzhoheit auf die Zentralverwaltung der Stadt Berlin übergegangen und damit die Verpflichtung, die Baupläne der einzelnen Bezirke nach Umfang und Ausstattung der Baulichkeiten zu prüfen und zu genehmigen.

Schulverwaltung und Hochbauverwaltung waren sich darüber einig, daß eine Vereinfachung der Vorarbeiten für die Errichtung neuer Schulgebäude oder die Einrichtung besonderer Räume in den bereits bestehenden Schulen erzielt wird, wenn dafür besondere Richtlinien erlassen werden. In ihnen könnten die Erfahrungen niedergelegt werden, die in den einzelnen Bezirken gemacht wurden, und die ohne den Weg über die Zentrale schwer allen Bezirken zugänglich zu machen sind.

Es sprachen aber auch manche Gründe gegen den Erlaß derartiger Vorschriften.

So hat das gesamte Schulwesen nach dem Kriege in der Methode und in den Lehrplänen und damit auch im Aufbau der Schulen eine völlige Erneuerung erfahren.

Bevor nach dieser Neuorganisation des Schulwesens bindende Bestimmungen erlassen werden konnten, mußte sich die Schulverwaltung selbst erst einmal einen Überblick über die baulichen Auswirkungen der neuen Lehrpläne verschaffen, mußte sich klar darüber werden, was bei Neubauten an Räumen und Einrichtungen unbedingt gefordert werden muß und was als nur wünschenswert unberücksichtigt bleiben konnte.

Die Zentralverwaltung wollte ferner den Baubeamten der Bezirke in der Auswirkung ihrer künstlerischen Persönlichkeit keinerlei Fesseln anlegen, um nicht mit dem Erlaß von Richtlinien eine Gleichförmigkeit der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen auch da herbeizuführen, wo eine abweichende Behandlung möglich ist. Sie sollten sich in der Bearbeitung der Schulneubauten unter Beachtung der finanziellen und schultechnischen Erfordernisse frei entfalten können.

In Anbetracht dieser Umstände haben die zentrale Schulverwaltung und die Hochbauverwaltung von der Ausarbeitung zusammenfassender Richtlinien bisher Abstand genommen.

Auch die nachstehenden Programme bilden weder eine Vorschrift noch sonst eine feste Norm, die bei Neubauten unter allen Umständen zugrunde zu legen wäre, sondern sie wollen lediglich eine Uebersicht darüber bieten, wie die einzelnen Schulen zweckmäßig mit Räumen unter sparsamster Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgestattet werden. Je nach der Art und Größe sowie nach der Lage der Schule werden Abweichungen im Einzelfalle erfolgen müssen.

Diese Programme zeigen auch am besten den Wandel, den das Schulhaus in der Nachkriegszeit erfahren hat, besonders wenn man sie mit den Grundrissen älterer Schulbauten, die weiter unten abgebildet sind, in Vergleich setzt. Dabei würde sich ergeben, daß, entsprechend der früheren Auffassung, die Schule vornehmlich als Lernschule zu betrachten, bei der Errichtung der Schulgebäude zumeist nur soviel Klassenräume geschaffen wurden als lehrplanmäßige Klassen vorhanden waren. Sonderunterrichtsräume, wie Schulküchen, Werk- und naturkundliche Räume, Zeichensäle und Aulen, wurden besonders in Volksschulen nicht nur als zu kostspielig abgelehnt, sondern es bestand dafür bei den Schulen selbst oft nicht das Bedürfnis. Auch besondere Räume für die Amtstätigkeit des Schulleiters oder zum Aufenthalt der Lehrer, sowie für Büchereien usw. wurden früher nicht, später zumeist nur in unzureichendem Maße vorgesehen.

Die Umgestaltung der früheren Lernschule zur Arbeitsschule, die Einführung neuer Unterrichtsgebiete in den Lehrplan hat es aber erforderlich gemacht, zur Erreichung des gesteckten Lehrzieles die Räume nicht nur ganz anders auszustatten, sondern den Schulen auch eine erhöhte Anzahl von Sonder-Unterrichtsräumen zur Verfügung zu stellen. Die nachfolgenden Raumnachweisungen zeigen das vorläufige Ergebnis dieser neuen Anforderungen.

Raumnachweisung für eine Volksdoppelschule.

A. Knabenschule.

13 Klassenräume je 54 qm	702 qm,
2 Klassenräume je 36 qm	72 qm,
1 Klassenraum	72 qm,

Erd- und Pflanzenkunde.

1 Zimmer für Erdkunde	1 Kl.	54 qm,
1 Sammlungszimmer hierzu	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Zimmer für Pflanzenzucht, Aquarien und Vivarien	1 Kl.	54 qm,
1 Vorraum hierzu		bis zu 18 qm,
1 Rundfunkanlage.		

Raumnachweisung für eine Volksschule

Zeichen- und Werkunterricht.

1 Zeichensaal	2 Kl. bis zu	108 qm,
1 Nebenraum hierzu (Modellraum)	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für Waschgelegenheit	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
4 Räume für Werkunterricht		
1 Raum für Hobelbankarbeit	$1\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Raum für Papp- und Buchbinderarbeit	1 Kl.	54 qm,
1 Materialienraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für Metallarbeit	1 Kl.	54 qm.

Musik.

1 Gesangsaal		rund 100 qm,
1 Nebenraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm.

Büchereien.

1 Lehrerbücherei	$\frac{2}{3}$ Kl.	46 qm,
1 Schülerbücherei	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,

Lehrer- und Amtszimmer

1 Lehrer- und Konferenzzimmer bis	$1\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Lehrerinnenzimmer	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Elternsprechzimmer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Amtszimmer für den Schulleiter	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Wartezimmer für den Schulleiter, das zugleich als Dienstzimmer für den Schulhausmeister dient	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,

Sonstige Räume.

1 Lehrmittelzimmer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für den Jugendverein	1 Kl.	54 qm,
1 Nebenraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Abort hierzu, sofern sich nicht in unmittelbarer Nähe ein Schülerabort befindet		bis zu 18 qm.

B. Mädchenschule.

13 Klassenräume je 54 qm		702 qm,
2 Klassenräume je 36 qm		72 qm,
1 Klassenraum		72 qm,

Raumnachweisung für eine Volksschule

Erd- und Pflanzenkunde.

1 Zimmer für Erdkunde	1 Kl.	54 qm,
1 Sammlungszimmer hierzu	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Zimmer für Pflanzenzucht, Aquarien und Vivarien	1 Kl.	54 qm,
1 Vorraum hierzu		bis zu 18 qm,
1 Rundfunkanlage.		

Zeichen-, Werk- und Nadelarbeitsunterricht

1 Zeichensaal	2 Kl.	bis zu 108 qm,
1 Nebenraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für Waschgelegenheit	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für Werkunterricht (Papparbeit)	1 Kl.	54 qm,
1 Raum für Materialien	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
2 Räume für Nadel und Handarbeit je	1 Kl.	108 qm,

Hauswirtschaft.

1 Schulküche	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Vorratsraum hierzu		bis zu 36 qm,
1 Vorratskeller unter dem Vorratsraum	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
In besonderen Fällen:		
1 Spülraum		bis zu 18 qm,
1 Lehrwaschküche mit Plättraum		rund 54 qm.

Musik.

1 Gesangsaal		rund 100 qm.
1 Nebenraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm.

Büchereien.

1 Lehrerinnenbücherei	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Schülerbücherei	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,

Lehrerinnen- und Amtszimmer.

1 Lehrerinnen- und Konferenzzimmer	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Lehrerzimmer	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Elternsprechzimmer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Amtszimmer für den Schulleiter	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm,
1 Wartezimmer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,

Raumnachweisung für eine Volksschule

Sonstige Räume.

1	Lehrmittelzimmer	1/3 Kl.	18 qm,
1	Raum für den Jugendverein	1 Kl.	54 qm,
1	Nebenraum hierzu	1/3 Kl.	18 qm,
1	Abort hierzu, sofern sich nicht in unmittelbarer Nähe ein Schülerabort befindet . . .		bis zu 18 qm.

C. Für beide Schulen gemeinsam.

a. Naturwissenschaftliche Räume.

1	Hörsaal für Chemie, Physik, Tier- und Pflanzenkunde		66—72 qm,
1	Vorbereitungszimmer	1/3—2/3 Kl.	18—36 qm,
1	Sammlungszimmer für Chemikalien und ausgestopfte Tiere	2/3 Kl.	36 qm,
1	Sammlungszimmer für Physik, pflanzen- tierkundliche Präparate	2/3 Kl.	36 qm,
2	Schülerübungszimmer, je 72 qm		144 qm,
1	Dunkelkammer	1/3 Kl.	18 qm,
1	meteorologische Beobachtungsstelle auf dem Dach		
1	Wettertafel		
1	Lichtbildzimmer für beide Schulen	1 1/3 Kl.	72 qm,
1	Bildwerferraum	bis zu 1/3 Kl.	18 qm.

Sonstige Räume.

1	Schulsaal		300 qm,
	Vorräume usw. hierzu		bis zu 100 qm,
1	Zimmer für die Schülerspeisung, für beide Schulen gemeinsam, möglichst neben der Schulküche liegend		54—72 qm,
1	Aufbewahrungsraum für Räder im Keller- geschoß		54 qm,
1	Schularztzimmer	1/3 Kl.	18 qm,
1	Schularztvorbzimmer	2/3 Kl.	36 qm,
	Aborte für Lehrer, Schüler (pro Klasse 1 Sitz) und Schülerinnen (pro Klasse 1 1/2 Sitz).		

Brausebad.

1	Brauseraum	1 Kl.	54 qm,
1	Umkleideraum	1 Kl.	54 qm,
1	Trockenraum und Warmwasserbereitungs- anlage		18—36 qm.

Turnhallen.

Für eine Doppelschule sind vier Turnhallen nötig. Zunächst aber sollen nur zwei Turnhallen vorgesehen werden; für die Errichtung der beiden übrigen Turnhallen muß aber schon beim Neubau der Schule Raum bereitgestellt werden, damit die spätere Errichtung keine Schwierigkeiten macht und die neuen Turnhallen auch in das architektonische Bild leicht eingefügt werden können. Sofort sind auszuführen:

2 Turnsäle, je 240 qm (je 12×20 qm) . . .	480 qm,
Lichte Höhe 5,50 m,	
2 Umkleideräume mit Einrichtung zum Fußwaschen, je etwa 45 qm	90 qm,
2 Gerätezimmer, je etwa 40 qm	80 qm,
2 Lehrerzimmer, je 11–15 qm	22–30 qm,
in geeigneten Fällen noch 1–2 Brausräume, je 30–40 qm	60–80 qm.

Dienstwohnungen.

2 Rektordienstwohnungen, je bis zu 4 Zimmern, Küche, Bad mit Klosett, Mädchen-gefaß für eine Person, insgesamt je 125 bis 135 qm	250–270 qm,
1 Wohnung für den Schulhausmeister, 3 Zimmer, Küche, Bad mit Klosett	85–90 qm,
1 Wohnung für den Schulheizer, wie vor	85–90 qm,
1 Waschküche	20–30 qm.

In diesen Raummaßen sind die Flure, Austritte und die im Boden und Keller gelegenen Wirtschaftsräume nicht mitenthalten.

Allgemeines.

Die Flure sollen bei doppelhüftiger Anordnung der Räume 3,50 m, bei einhüftiger Anordnung 2,80 m breit sein. Wenn zur Aufbewahrung der Schüलगarderobe in die Wände der Flure besondere Schränke eingelassen sind, wird die Tiefe der Schränke in obige Maße nicht eingerechnet.

Sofern die beiden Doppelschulen miteinander in Verbindung stehen, sind für den Schularzt nur einmal Räume vorzusehen.

Raumnachweisung für eine Vollanstalt

15 Klassenzimmer 9×6 m = 54 qm	810 qm,
2 Klassenzimmer 6×6 m = 36 qm	72 qm,
1 Klassenzimmer 12×6 m	72 qm.

Raumnachweisung für eine Vollanstalt

Naturwissenschaftliche Räume.

Physik.

1 Hörsaal (Auditorium, Lehrzimmer) bis zu	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	66—72 qm,
1 Vorbereitungszimmer bis zu	$\frac{2}{3}$ Kl.	24—36 qm,
1 Sammlungszimmer, rund	1 Kl.	54—60 qm,
1 Schülerübungszimmer	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Arbeitszimmer für den Lehrer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Werkstatt	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Rundfunkanlage.		

Chemie.

1 Hörsaal (Auditorium, Lehrzimmer) bis zu	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	66—72 qm,
1 Vorbereitungszimmer, bis zu	$\frac{2}{3}$ Kl.	24—36 qm,
1 Sammlungszimmer, rund	1 Kl.	54—60 qm,
1 Schülerübungszimmer (Laboratorium)	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Arbeitszimmer für den Lehrer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Dunkelkammer	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm.

Pflanzen- und Tierkunde.

1 Hörsaal (Auditorium, Lehrzimmer) bis zu	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	66—72 qm,
1 Sammlungszimmer, zugleich Vorbereitungs- zimmer und Werkstatttraum für den Samm- lungsleiter	$\frac{2}{3}$ Kl.	rund 36 qm,
1 größeres Sammlungszimmer	1 Kl.	54—60 qm,
1 Schülerübungszimmer	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Pflanzenzucht-, Aquarien- u. Vivarienraum	1 Kl.	54—60 qm,
1 Vorraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm.

Erdkunde.

1 Hörsaal (Lehrzimmer, Auditorium)	1— $\frac{1}{3}$ Kl.	54—72 qm,
1 Sammlungszimmer	$\frac{2}{3}$ —1 Kl.	36—54 qm,
1 meteorologische Beobachtungsstelle auf dem Dach,		

Zeichnen.

1 Zeichensaal	2 Kl.	108 qm,
1 Nebenraum hierzu	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Raum für Waschgelegenheit	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Lehratelier im Dachgeschoß	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm.

Werkunterricht.

4 Räume für Werkunterricht		
1 Raum für Hobelbankarbeit	1 $\frac{1}{3}$ Kl.	72 qm,
1 Raum für Papp- und Buchbinderarbeit	1 Kl.	54 qm,

Raumnachweisung für eine Vollanstalt

1 Materialienraum hierzu	1/3 Kl.	18 qm,
1 Raum für Metallarbeit	1 Kl.	54 qm.
Bei Mädchenschulen sind 2 der Werkräume für Nadelarbeit zu verwenden.		
2 Lehrmittelzimmer, je 1/3 Kl.	2/3 Kl.	36 qm,
Aborte für Schüler (1 Sitz pro Klasse),		
Aborte für Schülerinnen (1 1/2 Sitz pro Klasse).		

Musik.

1 Gesangsaal		120—150 qm,
1 Nebenraum für Noten	1/3 Kl.	18 qm,
1 Raum für Instrumente bis zu	2/3 Kl.	etwa 36 qm.

Büchereien.

1 Lehrerbücherei	1 Kl.	54 qm,
1 Schülerbücherei	1 Kl.	54 qm.

Lehrer- und Amtszimmer.

1 Lehrer(innen)- und Konferenzzimmer	1 1/3 Kl.	72 qm,
1 Lehrerinnenzimmer (Lehrerzimmer)	2/3 Kl.	36 qm,
1 Sprechzimmer für Eltern und Lehrer	1/3 Kl.	18 qm,
1 Wartezimmer, zugleich Amtszimmer des Schulhausmeisters		18 qm,
1 Amtszimmer für den Schulleiter	2/3 Kl.	36 qm,
1 Bürozimmer	1/3 Kl.	18 qm.
1 Zimmer für den Oberstudienrat	1/3 Kl.	18 qm,
Aborte für Lehrer.		

Besondere Räumlichkeiten.

a) Turnhallen.

2 Turnsäle, je 12×20 m = 240 qm		480 qm,
(Lichte Höhe des Turnsaales 5,50 m)		
2 Umkleideräume, je 40—45 qm		80—90 qm,
2 Geräteräume, je 40 qm		80 qm,
2 Lehrerzimmer, je 12—15 qm		24—30 qm.
(Zunächst soll in der Regel nur eine Turnhalle gebaut, und später erweitert oder aufgestockt werden.)		

b) Brausebad.

1 Brauseraum	1 Kl.	54 qm,
1 Trockenraum	2/3 Kl.	36 qm,
1 Umkleideraum	1 Kl.	54 qm.

Raumnachweisung für eine Vollanstalt

c) Schulsaal.

1 Schulsaal in der Größe von etwa	300 qm,
Nebenräume wie Bühne, Garderobe, Aborte etwa	100 qm.

d) Schularztzimmer.

1 Zimmer für den Arzt	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Wartezimmer	$\frac{2}{3}$ Kl.	36 qm.

e) Jugendvereinszimmer.

1 Versammlungsraum	1 Kl.	54 qm,
1 Nebenraum	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm,
1 Abort (wenn erforderlich)	$\frac{1}{3}$ Kl.	18 qm.

Dienstwohnungen.

1 Dienstwohnung für den Direktor, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Bad mit Klosett, Mädchengelaß für eine Person	150—160 qm,
1 Dienstwohnung für den Schulhausmeister, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad mit Klosett	85—90 qm,
1 Dienstwohnung für den Schulheizer, be- stehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad mit Klosett	85—90 qm.

In diesen Raummaßen sind die Flure, Austritte und die im Boden und Keller gelegenen Wirtschaftsräume nicht mitenthalten.

Für die Dienstwohnungen ist eine gemeinsame Waschküche vorzusehen mit 36 qm.

Diese Raumnachweisungen für Volks- und höhere Schulen bedeuten zweifellos einen sichtlichen Fortschritt gegenüber den Ansprüchen, die die Vorkriegszeit an die Ausstattung für den Raumbedarf der Schulen stellte, man darf vielleicht sogar behaupten, daß sie besonders im Hinblick auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse einer gewissen Großzügigkeit nicht entbehren. Daß diese Programme nicht nur auf dem Papier stehen, zeigen die nachstehenden Bauzeichnungen der neuesten Schulbauten.

Trotzdem ist gerade die Schulverwaltung überzeugt, daß diese Raumnachweisungen nichts Endgültiges darstellen, daß sie vielmehr nur der Ausdruck eines Entwicklungsstadiums unserer Schulen sind. Denn sie ist der Ansicht, daß die geistige Umstellung, die die Schule erfahren, sich neue Formen nicht nur in ihrer Arbeitsweise schaffen muß, sondern auch in ihrer äußeren Gestaltung — im Schulbau. Wie die stärkere

Betonung der naturwissenschaftlichen Fächer, die arbeitsunterrichtliche Methode und die Einführung des Werk- und hauswirtschaftlichen Unterrichts sich in der in den Normalbauprogrammen zutage tretenden Vermehrung der Sonderunterrichtsräume auswirkte, so wird auch die werdende Schule, die Arbeits- und Gemeinschaftsschule, die sich ohne Gliederung nach Volks- und höherer Schule, ohne Gliederung nach diesem oder jenem Typ der höheren Schule als wahrhafte Einheitsschule entwickeln will, ihre eigenen Formen schaffen, die zu verwirklichen dann Aufgabe einer Schulverwaltung sind.

In dem Aufsatz über „Reformpläne und Versuche“ auf dem Gebiet der höheren Schule ist in dem Abschnitt, der dem Kaiser-Friedrich-Reformrealgymnasium, Neukölln, gewidmet worden ist, bereits gesagt worden, wie diese Schule Karsens in ihrem Abweichen von allem sonst im Berliner Schulwesen Üblichen nach einem Schulbau verlangt, der Ausdruck ihres neuen Lebens sein soll. Es ist bei dieser Gelegenheit der Entwurf erwähnt worden, den Taut und Karsen gemeinschaftlich für diesen Neubau entworfen haben. Wenn nun auch dieser Entwurf noch nicht genehmigt ist — er wird aber doch wohl in dieser oder ähnlicher Form Wirklichkeit werden —, so ist er doch so bezeichnend für die Entwicklung, der der Berliner Schulbau zusteuert, daß er als das Programm von morgen kurz geschildert werden muß. Wir geben daher eine Schilderung dieses Projektes aus der Feder Bruno Tauts in einem Aufsatz, der im Berliner Tageblatt am 14. April 1928 (Nr. 177) erschien.

Die Anlage am Dammweg.

Von Stadtbaurat a. D. Bruno Taut,

Vorstandsmitglied des Bundes deutscher Architekten.

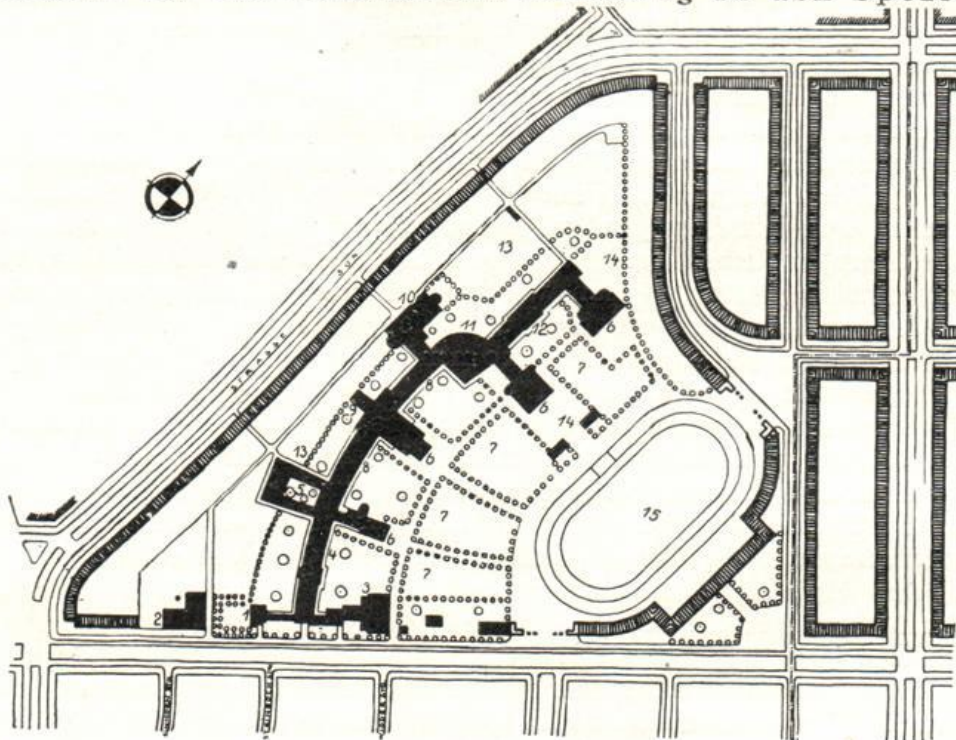
Der Entwurf der großen neuen Schulanlage in Neukölln soll nicht ein architektonisches Prunkstück darstellen, er ist vielmehr nichts anderes als die Niederschrift des pädagogischen Programms, das in seiner Fortschrittlichkeit allein die Ursache für die neuartige Gruppierung und architektonische Gestaltung des Baues ist.

Das gestellte pädagogische Programm, welches von den Vertretern des Bezirksamtes Neukölln (Bezirksamt mit Stadtrat Löwenstein als dem Dezenten) getragen wird und von den Spitzen der Stadt und des Staates (Ministerium und Provinzialschulkollegium) anerkannt worden ist, ging von dem Oberstudiendirektor und Schulrat Dr. Karsen aus, welchem bisher schon die praktische Durchführung, soweit es in einem alten Bau möglich war, oblag und welcher die weitere Durchführung im neuen Bau übernehmen wird. Soweit sich dieses Programm auf die Gestaltung des neuen Baues auswirkt, liegen seine Hauptmomente im folgenden:

Die Schüler werden nach dem System der Arbeitsschule nicht an festen Bänken unterrichtet, sondern an Tischen und Stühlen, welche frei je nach Art des Unterrichts und der Schülerzahl im

Klassenraum gruppiert werden. Da sie also in keiner festen Richtung sitzen, sondern auch den Rücken gegen das Fenster und umgekehrt den Blick gegen das Fenster richten müssen, so ist ein Stockwerksbau mit seiner einseitigen Beleuchtung für diesen Zweck nicht brauchbar. Die bauliche Notwendigkeit liegt also darin, die Schulräume durchweg mit einem Oberlicht zu versehen, damit sie mit einem gleichmäßigen Licht erfüllt sind. Nach den sehr weitgehenden Versuchen wird ein dreiseitiger hoher Lichtkranz vorgesehen, wobei die Außenwand ein fünf Meter breites Fensterband erhält, durch welches man zu Gärten und Spielplätzen hinaussehen kann. Die Oberlichter erhalten Vorrichtungen gegen die Sonnenblendung; vor dem unteren Fensterband ist eine breite Vorhalle vorgelagert, welche durch die Öffnung der fünf Meter breiten Schiebetür, in der sich das untere Fenster befindet, im Sommer mit als Raumeinheit zur Klasse verwendet werden kann. Die Schüler sollen sich auch in den Pausen bei schlechtem Wetter je nach der Windrichtung in dieser Vorhalle aufhalten, so daß das Lärmen auf den Korridoren hier ausgeschaltet wird. Diese Voraussetzung gab dem Bau seine von Süden nach Norden langgestreckte Form, dessen Bogen sich zur Ostsonne öffnet.

Sodann soll der Unterricht mit Rücksicht auf den geringsten Verschleiß des Unterrichtsmaterials durchweg in den Spezial-



Die gesamte Schulanlage im Lageplan. — Innerhalb eines Baublocks mit Zugängen vom Dammweg Vier Spielplätze und ein großer Sportplatz. Länge des Schulbaus etwa 450 Meter.

- 1 = Kindergarten, 2 = Heizwerk, 3 = Schwimmbad, 4 = Unterstufe, 5 = Werkhof, 6 = Turnhallen
7 = Spielplätze, 8 = Mittelstufe, 9 = Musik- und Vortragssäle, 10 = Kunstabteilung mit Speise-
saal, 11 = Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Verwaltung mit Versammlungssaal, 12 = Ober-
stufe für Sprachen, Geschichte, Deutsch, Erdkunde, Religion, 13 = Schülergärten, 14 = Turnplätze,
15 = Sportplatz

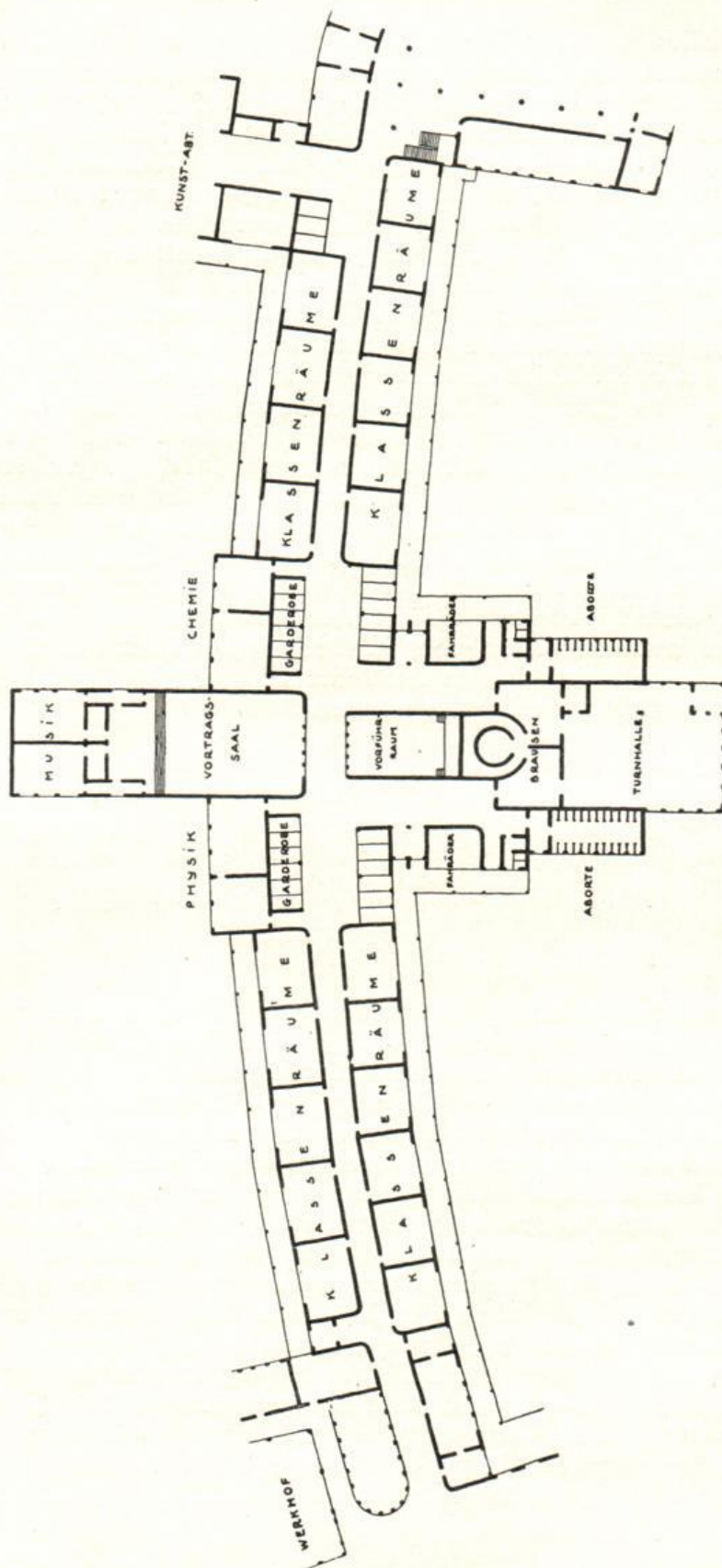
räumen stattfinden, in ähnlicher Weise, wie es bisher nur bei den naturwissenschaftlichen Räumen geschehen ist. Dieser Grundsatz wird für die Oberstufe strikt durchgeführt, die demnach also außer dem naturwissenschaftlichen, wegen der Leitungen und der festen Anordnung der Arbeitsplätze in vier Geschossen vorgesehenen Flügel einen weiteren für Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Religion usw. enthält. Dieses System wird für die jüngeren Jahrgänge je nach der Voraussetzung des Alters besonders differenziert; es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Garderobenanlagen infolgedessen eine andere Gestaltung finden müssen als bisher, da die Klassen im Sinne von Arbeitsgemeinschaften der Schüler nun nicht mehr stationär sind.

Das Prinzip des geringsten Verschleißes, der geringsten Wege und damit einer weit durchgeführten Rationalisierung des Schulbetriebes ist in allen weiteren Einzelheiten der Leitgedanke gewesen. Mit ihm hängt auch die Anlage der Gemeinschaftsräume zusammen, welche an den Eingängen, Garderoben usw. die natürlichen Knotenpunkte bilden. Es gibt in der Unterstufe einen Spielraum, der mit Gesangsraum kombiniert und auch getrennt zu benutzen ist, in der Mittelstufe einen Saal für 300 bis 400 Plätze mit Bühne, der wiederum mit einem Vorführraum für Epidiaskope zusammen benutzt werden kann, und schließlich eine große Aula für 700 bis 800 Sitzplätze, welche durch die Gänge des vierstöckigen Flügels eine Erweiterung in einem unteren Umgang und zwei darüberliegenden Galerien erhält. Dieser Raum ist auf die beste Sicht zum Podium und die beste Akustik in Kreissektorform vorgesehen. An diese einzelnen Knotenpunkte und an die Enden des Baues sind die Turnhallen vorgelagert, zur Ersparung weiter Wege derart, daß die einzelnen Schulgruppen möglichst immer vor sich die Räume für Leibesübungen, zum Umkleiden und Säubern und anschließend die Aborte haben. Die Brausen werden in einem Brausegang angelegt und die Ankleideräume derart, daß die mit dem Turnen fertigen Schülergruppen nicht die eben kommenden stören, daß also kein geringster Zeitverlust eintritt.

Die langgestreckte und in der Hauptsache erdgeschossige Anlage wird dadurch auf ihren höchsten Nutzwert gebracht, so daß die bei sonstigen Schulgebäuden zugrunde gelegte und absolut feste Schülerzahl hier wesentlich erhöht werden kann (Minimum: 2100, Maximum: 3000 Schüler). Dadurch werden die Baukosten, bezogen auf den einzelnen Schüler, trotz größerer Aufwendungen für die Heizung, geringer als sonst.

Die gesamte Anlage bedeutet nicht eine Schule, sondern sie stellt drei bis vier Schulbetriebe dar, die in sich getrennt und doch verbunden sind, so daß eine Elastizität des Betriebes sich mit einer organisatorischen Gliederung verbindet und die notwendige Fluktuation möglich wird. Am Dammweg liegt links vom Eingang der Kindergarten, daran schließt sich die Unterstufe an, an sie die Mittelstufe und schließlich am Knotenpunkt mit der Aula und der Hauptverwaltung die Oberstufe. Zu beiden Seiten des bogenförmigen

Grundriß der Mittelstufe. Maßstab 1:1000



Links schließt sich die Unterstufe, rechts die Oberstufe an.

Traktes sollen zunächst Wandelgärten angelegt werden und, damit der Schulunterricht nicht leidet, erst weiter nach Westen die Schulgärten und nach Osten die Spielplätze, die auf einen großen sportgerechten Platz für Leibesübungen münden. Die Gliederung des ganzen Platzes und seine Einteilung in organische Einheiten geben die vorgestreckten Turnhallen und das Schulschwimmbad am Dammweg, das ständig im Gebrauch sein wird, wie überhaupt nach Möglichkeit jeder Raum der Anlage zu jeder Tageszeit benutzt sein soll. Gerade dieses Moment erklärt die vorherige Bemerkung über die Kostenfrage. Ein Werkhof für alle Zweige des werktätigen Unterrichts für Knaben und Mädchen, Speise- und Aufenthaltsräume, ein größerer Eßraum mit Speiseküche erstreckt sich in das Gebiet nach den Schulgärten hin und gibt dort die entsprechende Gliederung der Gärten.

Es dürfte hiermit zum erstenmal eine so weitgehende Gestaltung der modernen Pädagogik in einer großen Anlage geschehen. Und Berlin wird sich durch diesen wichtigen Schritt zur Heranbildung einer neuen Generation ein großes Verdienst erwerben. Sowohl der Bau wie sein Inhalt steht abseits aller romantischen, ästhetischen und sonstigen Nebengedanken; er ist also nur darauf gerichtet, die Kräfte der Jugend zum Leben stark zu machen und dem Kind vom Kindergarten bis zum Abiturium ein Heim zu geben, das ihm in leiblicher und geistiger Beziehung alles bietet, was wir ihm nur geben können.

Die Abbildungen dieses Aufsatzes verdanken wir dem Verlag der Bauwelt. Sie entstammen dem 46. Heft des Jahrganges 1928.

4. Die einzelnen Schulneubauten.

Vorbemerkung:

Die seit dem Kriege errichteten neuen Schulgebäude weisen fast sämtlich die Merkmale des Überganges auf. Zum Teil entspricht die Zahl der Sonderunterrichtsräume, die den Schulen beigegeben sind, nicht den Anforderungen, welche heute gestellt werden; zum Teil sind die Schulhöfe zu klein oder die Schulen weisen andere kleinere Mängel auf. Die Ursache liegt vor allem darin, daß die neuen Unterrichtspläne für die höheren Schulen und für die Volksschulen erst zu einer Zeit fertiggestellt und in den Schulen eingeführt worden sind, zu welcher die betreffenden Baupläne abgeschlossen oder in Bearbeitung waren. Die neuen Unterrichtsziele und Methoden konnten auch erst allmählich ihren Einfluß auf die räumliche Gestaltung der Schulneubauten ausüben. So stellen die unten aufgeführten Neubauten wahrlich keine Musterbauten dar, aber es darf doch behauptet werden, daß sie der Zeit und ihrer Not entsprechend Zeugnisse einer starken Opferwilligkeit der städtischen Körperschaften und des entschiedenen Willens der Schulverwaltung sind, auch mit begrenzten Mitteln der kommenden Generation würdige und zweckentsprechende Bildungsstätten zu bieten.